

Vertrauliche Verschlußsache!

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

ANORDNUNG Nr. 9/75
des Stellvertreters des Ministers
und Chefs des Hauptstabes

über

die Einführung von beweglichen Rechenstellen
in die Stäbe der Landstreitkräfte

vom 21.02.1975

Zur Gewährleistung der Einführung und effektiven Nutzung von beweglichen Rechenstellen für die Arbeit auf den Führungsstellen der operativen und taktischen Verbände der Landstreitkräfte

ORDNE ICH AN:

1. Die Kommandos der Militärbezirke und die Stäbe der Mot.-Schützen-divisionen/Panzerdivisionen sind im Ausbildungsjahr 1974/75 mit jeweils einer "Beweglichen Rechenstelle 73/Z auf Spez.-Kfz. (K) IV" (im weiteren BRS-73/Z genannt) für die Arbeit auf den Gefechtsständen auszurüsten (Grundausrüstung gemäß Anlage 1).

Die BRS-73/Z arbeitet als autonome Rechenstelle mit eigener Strom-versorgung im Stand. Bei ihrem Ausfall muß der Übergang zu herkömmlichen Arbeitsmethoden gesichert sein.

2. (1) Zur rechentechnischen Sicherstellung der Arbeit auf den Gefechtsständen der Armee-/AK-Kommandos und der Mot.-Schützendivisionen/Panzerdivisionen ist die BRS-73/Z mit einem Programm Paket für operativ-taktische Berechnungsaufgaben gemäß Anlage 2 auszurüsten.

(2) Die BRS-73/Z kann zur Lösung von Aufgaben des täglichen Dienstes eingesetzt werden.

3. (1) Die BRS-73/Z ist einzugliedern:

- a) in den Bestand der Kommandorechenstation I der Kommandos der Militärbezirke III und V;
- b) in den Bestand der Rechenstation der Mot.-Schützendivisionen/Panzerdivisionen.

(2) Bis zur Inkraftsetzung der Stellenpläne und Ausrüstungsnachweise für den Zeitraum 1976-1980 sind die BRS-73/Z zusätzlich im materiellen Bestand der Führungen der MSD/PD aufzunehmen.

(3) Die durch die Einführung in den Mot.-Schützendivisionen/ Panzerdivisionen benötigten Armeeangehörigen (Operateure/ Kraftfahrer) 9 zur Bedienung der BRS-73/Z sind bis zur Inkraftsetzung der Stellenpläne und Ausrüstungsnachweise für den Zeitraum 1976-1980 durch Nichtbesetzung von Planstellen in den Organen der Mechanisierung und Automatisierung der Truppenführung wie folgt bereitzustellen:

- a) je eine Planstelle Operateur für Rechner der Rechenstelle C 8205 der Kommandos der Militärbezirke III und V,
- b) je eine Planstelle für Belegbearbeiter der Rechenstation R-100 der Kommandos der Militärbezirke III und V und
- c) je eine Planstelle Operateur für Rechner/Kraftfahrer der Rechenstelle operative Führung der Kommandos der Militärbezirke III und V in Zuständigkeit des Stellvertreters des Ministers und Chefs der Landstreitkräfte.

Die Armeeangehörigen sind in den Mot.-Schützendivisionen/ Panzerdivisionen zusätzlich im personellen Bestand aufzunehmen.

(4) Für die Organisation des Einsatzes der BRS-73/Z ist durch den Stellvertreter des Chefs der Landstreitkräfte und Chef des Stabes eine "Richtlinie über den Einsatz und die Nutzung der BRS-73/Z" bis zum 31. 05. 1975 auszuarbeiten.

(5) Die Chefs der Stäbe/Stabschefs haben die volle Einsatzbereitschaft der BRS-73/Z bis zum 01.12.1975 zu gewährleisten.

4. (1) Die Übernahme der BRS-73/Z durch die Kommandos der Militärbezirke und die Mot.-Schützen- und Panzerdivisionen hat unmittelbar nach ihrer Abnahme im Ausrüstungsbetrieb VEB Robotron-Elektronik Radeberg zu erfolgen.

Das Fertigungsmuster der BRS-73/Z ist dem Institut für Mechanisierung und Automatisierung der Truppenführung zuzuführen und bei der Überarbeitung der Stellenpläne und Ausrüstungsnachweise für den Zeitraum 1976 -1980 ohne zusätzliche Planstellen in den Stellenplan und Ausrüstungsnachweis aufzunehmen.

(2) Die BRS-73/Z ist als Lehrgefechtsfahrzeug mit einer Jahresnutzungsnorm von 6000 Fahrkilometern einzustufen. Für das Diesel-Elektro-Aggregat sind 600 Motorstunden zu planen.

(3) Die bis zum 30.11.1975 notwendigen 1000 Fahrkilometer sind aus der Nutzungslimitreserve des Stellvertreters des Ministers und Chefs der Landstreitkräfte bereitzustellen und auf eine Kommandierungsnummer abzurechnen.

(4) Die Wartung und laufende Instandsetzung der rechentechnischen Ausrüstung der BRS-73/Z hat durch die Werkstätten für Mechanisierungs- und Automatisierungstechnik zu erfolgen.

5. (1) Im Ausbildungsjahr 1975/76 ist zur Nutzung im Interesse der Rückwärtigen Dienste die "Bewegliche Rechenstelle 73 auf Spez.-Kfz. (K) IV" der Kommandorechenstation I der Kommandos der Militärbezirke III und V umzurüsten und als BRS-73/Z in das Strukturelement „Rechenstelle der RD“ einzugliedern.

(2) Zur Gewährleistung der Nutzung der BRS-73/Z für die Arbeit auf den rückwärtigen Führungsstaffeln ist ein Programmpaket für rückwärtige Berechnungsaufgaben aufzustellen und zur Realisierung in die Zweijahrpläne der Datenverarbeitungsprojektierung des Kommandos der Landstreitkräfte für die Ausbildungsjahre 1974/76 und 1975/77 aufzunehmen.

6. (1) Mit der Durchsetzung und Kontrolle der Festlegungen dieser Anordnung, außer Ziffer 3, Absatz 2 bis 5 und Ziffer 4, Absatz 3, wird der Stellvertreter des Chefs des Hauptstabes für Mechanisierung und Automatisierung der Truppenführung beauftragt.

(2) Der Stellvertreter des Chefs des Hauptstabes für Mechanisierung und Automatisierung der Truppenführung ist berechtigt, zur Durchsetzung spezieller Regelungen Durchführungsanordnungen zu erlassen.

7. Die Anlagen 1 und 2 dieser Anordnung werden bestätigt.

8. Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 15.02.1975 in Kraft und ist - außer der Urschrift - am 01.12.1977 zu vernichten.

Berlin, den 21.02.1975

Keßler
Generaloberst

Anlage 1

Grundausrüstung der BRS-73/Z

1. Basisfahrzeug: Spezial-Kfz. URAL-375/Koffer

2. Programmgesteuerter digitaler Kleinrechner C 8205/Z mit folgender Konfiguration:

Recheneinheit
Steuereinheit/Peripherie
Stromversorgungseinheit
1 Schreibwerk
4 Externtrömmeln
1 Steuereinheit/Externtrömmeln
2 Lochbandleser daro 1210
1 Lochbandstanzer C 8021/12
1 Mosaikdrucker daro 1156 (Auftischgerät)

3. Datenerfassungsplatz:

Fernschreibmaschine T 63 SU 13 mit Fernschaltgerät T 57-4
Lochstreifensender T 53
Schreibmaschine mit Bandlocher SE5L

4. EV-Anlage:

Diesel-Elektro-Aggregat auf Einachsanhänger
2 x 50 m Stromversorgungskabel auf Trommel

5. Nachrichtenausrüstung:

Wechselsprachgerät WSG-M 1
Feldfunkapparatur FF-63 M
5 x 100 m Fernsprechleitung 1F1 auf Trommel

6. Verbrauchsmittelsatz und Zubehör

7. Dokumentation

Anlage 2

1. Programmpaket der Erstausstattung

Lfd. Nr.	Bezeichnung der operativ- taktischen Aufgabe	Programm- kurzbe- Zeichnung	Nutzer
1	Berechnung der Verlegung der Truppen im Landmarsch	MARSCH-75	Op., W G/D
2	Berechnung von Kräfteverhältnissen und Dichten	KVD-75	Op., Akl., RTA
3	Einsatzvorschlag für RKW der A/AK	KEWAS-75	Op., RTA
4	Vernichtungsmöglichkeiten und Dichte der Panzerabwehrmittel	PZA-75	Op., RTA
5	Operative Berechnung - Luftlandung	LULA-75	Op.
6	Berechnung der Dosisaufnahme beim Aufenthalt der Truppen	DOBI-75	ChD, Op.
7	Berechnung der Dosisaufnahme bei der Bewegung der Truppen	DORI-75	ChD, Op.
8	Berechnung von Zeiten, Mitteln und Raum der Spezialbehandlung	ZSB/RSB-75	ChD, Op.
9	Überwinden von Wasserhindernissen aus der Bewegung	FORC-15	PiD, Op.
10	Kapazitätsberechnung zur Pioniersicherstellung	KAPI-75	PiD
11	Berechnung von Planwerten für die Artillerievorbereitung und -unterstützung	ARTVB/DAZF-75	RTA
12	Berechnung der Vernichtungs-Wahrscheinlichkeit anfliegender Flugzeuge	ANFLUG-75	TLA

2. Allgemeine Festlegungen

- (1) Die Programme sind auf der Grundlage des einheitlichen Betriebssystems für den C 8205/Z und der erweiterten Peripherie der BRS-73/Z zu gestalten.
- (2) Die programmtechnische Sicherstellung der BRS-73/Z ist unter aktiver Mitwirkung der verantwortlichen Anwender entsprechend der Ordnung über die Leitung und Durchführung der Projektierung der Anwendung der maschinellen Datenverarbeitung in der Nationalen Volksarmee - DV-Projektierungsordnung - vom 15. August 1973 durchzuführen.
- (3) Änderungen und Erweiterungsarbeiten am Programmpekett sind durch den Stellvertreter des Chefs der Landstreitkräfte und Chef des Stabes zu bestätigen•